

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

24. März 2020

Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie aktuell über folgende Angelegenheiten informieren:

1. Kontaktverbot

Am Sonntagnachmittag haben Bund und Länder ein weiteres Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus festgelegt. Danach werden **Ansammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum grundsätzlich verboten**. Ausgenommen sind Familien sowie in einem Haushalt lebende Personen. Der **Weg zur Arbeit**, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie **andere notwendige Tätigkeiten** bleiben **weiter möglich**.

Eine **allgemeine Ausgangssperre** wird **nicht verhängt**. Die von einigen Ländern bzw. Städten oder Gemeinden schon angeordneten Ausgangsbeschränkungen sind davon unberührt und bleiben bestehen. Abgesehen von den Kommunen mit Sonderregelungen sind **keine Arbeitsortbescheinigungen** (siehe dazu unser Rundschreiben vom 20. März 2020) für Betriebsleiter oder Angestellte erforderlich.

Die **Landwirtschaft ist als systemrelevanter Sektor** eingestuft. Für sie treten vor dem Hintergrund der gestern beschlossenen Maßnahmen **keine zusätzlichen Einschränkungen** in Kraft. Auch der **Betrieb landwirtschaftlicher Direktvermarktungen** bleibt zulässig. Es gilt die Beschränkung, dass die Anzahl gleichzeitig im Geschäftslokal anwesender Kunden eine Person pro zehn qm der für Kunden zugänglichen Ladenfläche nicht überschreiten darf. Ebenso ist die Beteiligung an Wochenmärkten weiterhin möglich.

Grundsätzlich ist zu beachten, überall dort, wo Kontakte unvermeidbar sind, einen **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen Personen zu gewährleisten.

2. Corona-Paket der Bundesregierung bringt wichtige Hilfen für die Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat gestern im Rahmen eines „**Corona-Pakets**“ wichtige Hilfen für die Landwirtschaft beschlossen. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat mehrere berufsständische Forderungen in das Bundeskabinett eingebracht und dort auch durchsetzen können. Ohne bisher Details zu den einzelnen Punkten zu kennen, hier die wesentlichen Inhalte der soeben veröffentlichten Pressemitteilung:

- a. Die Land- und Ernährungswirtschaft wird als **systemrelevante Infrastruktur** anerkannt. Somit ist es etwa hinsichtlich der Quarantänemaßnahmen und Betriebsschließungen möglich, dass diese Infrastruktur unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes aufrecht erhalten bleibt.
- b. Die „**70-Tage-Regelung**“ wird befristet bis zum 31. Oktober auf 115 Tage ausgeweitet. Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland sind, können so länger hier arbeiten. Das Kriterium der Berufsmäßigkeit gilt allerdings weiterhin.
- c. **Arbeitnehmerüberlassung** wird in der Corona-Krise ohne Genehmigung möglich.
- d. **Beziehen von Kurzarbeitergeld** wird das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohnes aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Damit wird der finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeitskraft erhöht.
- e. Die **Hinzuverdienstgrenze bei Vorruhestandlern** wird für die Dauer des Jahres 2020 in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte ganz aufgehoben.
- f. Das Bundesarbeitsministerium erhält eine Verordnungsermächtigung, um angemessene arbeitszeitrechtliche Regelungen zu erlassen, die in außergewöhnlichen Notfällen **Flexibilisierungen der Arbeitszeit** ermöglichen.
- g. Landwirten, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, ihre **Pacht** zu bedienen, darf bis zum 20. Juni nicht einseitig gekündigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen derzeit noch nicht mitteilen können, wie die Detailregelungen der angekündigten Erleichterungen aussehen werden. Wir werden Sie unverzüglich informieren, sobald uns die Einzelheiten bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer